



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR JUSTIZ



# ELAN-K V4 GRUNDKURS

## Übungsfälle

### IT-ZIVIL

Stand: 15.2.2017

**Bearbeiter und Aktualität:**

Alle Kapitel: ADir. Werner Rammer, IT-Schulungszentrum des OLG Wien, 15.2.2017

**Hinweis:**

Im Skriptum und in Bildschirmmasken verwendete Personen und Daten sind frei erfunden.



## Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter <sup>(02)</sup>

### 1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter \*

#### Klagevertreter/in

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
<b>Mag.</b>	<b>Lindfischer</b>	<b>Dana</b>
Beschäftigung	Anschrittscode	
	<b>R970092</b>	

#### Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer \*

**Mariahilfer Straße 212**

Postleitzahl *	Ort *	Land *
<b>1140</b>	<b>Wien</b>	<b>Österreich</b>

#### Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

**Haid/Kon 21/16**

### 2 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter \*

#### Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	<b>KONRAD</b>	<b>Rene</b>
Beschäftigung	Anschrittscode	
<b>Arbeiter</b>		

#### Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer \*

**Handelskai 251/2/11**

Postleitzahl *	Ort *	Land *
<b>1020</b>	<b>Wien</b>	<b>Österreich</b>

#### Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben



## Zinszeitraum <sup>(07)</sup>

Zinsen pro

Jahr [J]

## Zinsen <sup>(07)</sup>

1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
12	800,31	17.03.2015		

## Kapitalisierung der Zinsen [K]

Kapitalisierung der Zinsen Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet)

Nein

## Normalkosten <sup>(08)</sup>

(nur für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)

Tarifpost

TP 3 [3]

ohne USt. [O]

Nein

## Sonstige Auslagen / Kosten <sup>(08)</sup>

1 - Sonstige Auslagen / Kosten

Meldeanfrage

Betrag

10

Die klagende/klagenden Partei/Parteien beantragt/beantragen, ihr/ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

**Achtung:** Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollständige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, insbesondere durch die Geltendmachung einer Nebenforderung im Sinne des § 54 Abs. 2 JN als Teil der Hauptforderung, ohne dies gesondert anzuführen, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von mindestens 100 Euro zu verhängen (§ 245 ZPO).

## Angaben zur Zuständigkeit <sup>(09)</sup>

Nur dann auszufüllen, wenn eine besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz der beklagten Partei ergibt.

Postleitzahl \*

1030

Ort \*

Wien

Ort war Unfallort bzw. Ort der Schadenszufügung [U]



## Haftung der beklagten Partei/en <sup>(11)</sup>

Hier sind nur beklagte Parteien anzuführen, die als persönlich haftende/r Gesellschafter/in, als Bürgin/Bürge (und Zahler/in), als Fahrzeughalter/in oder als Versicherung belangt werden.

### Kurzbezeichnungen (Codes)

P persönlich haftende/r Gesellschafter/in

Z Bürgin/Bürge und Zahler/in

F Fahrzeughalter/in

B Bürgin/Bürge

V Versicherung

### 2 - Beklagte Partei

Code der Haftung \* Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

**F** **KONRAD Rene**

### 3 - Beklagte Partei

Code der Haftung \* Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

**V** **Versicherungen Hillson AG**

## Angaben zum Zinsenbegehren <sup>(13)</sup>

Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen von 4 Prozent (allenfalls auch nach § 456 zweiter Satz UGB; bei Wechsel- und Scheckklagen 6 Prozent) begehrt werden.

Bei beiderseitig unternehmensbezogenen Geschäften bitte das Feld [B] ankreuzen; diesfalls betragen die gesetzlichen Zinsen für ab dem 16. März 2013 geschlossenen Verträge 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (soweit die/der Schuldnerin/Schuldner für den Verzug verantwortlich ist). Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Auf zuvor geschlossene Verträgen sind die bisherigen Bestimmungen (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) anzuwenden.

**- Die klagende/n Partei/en nimmt/nehmen einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist. [K]**

## Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens <sup>(14)</sup>

### 1 - Beweis

Beweis

**Parteienvernehmung**

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

### 2 - Beweis

Beweis

**Zeugen**

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

**Franziska Preiner, Ang., 1030 Wien, Neulinggasse 2/11**

### 3 - Beweis

Beweis

**Zeugen**

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

**Martin Haider, Ang., p.A. der Klägerin**

### 4 - Beweis

Beweis

**Urkunden**

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

**vorzul. Reparaturkalkulation**









## Sachverhalt

### 10 Beschreibung und Höhe des Anspruchs

Angaben über Forderung	Beleg-Nr.	Datum	Forderung in EUR
01 Rechnung	71253	17.8.2015	76,00
12 Inkassospesen als Nebenforderung gem. § 54 (2) JN (§ 1333 Abs. 3 ABGB)			57,30

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht bezahlt.

### 13 Angaben zum Zinsenbegehren

K Die klagende Partei nimmt einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist.

### 14 Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens

PV Parteienvernehmung  
UR Urkunden

### 15 Weiteres Vorbringen

Die Nebenforderung betrifft Inkassospesen die gemäß § 1333 Abs. 3 ABGB geltend gemacht werden.

Die Inkassospesen wurden der beklagten Partei in Rechnung gestellt und übermittelt.

Es wird bekannt gegeben, dass, gemäß § 11 Abs. 1a, letzter Satz, ERV-VO idF BGBl. II Nr. 130/2007, die konkreten technischen Möglichkeiten zur Eingabe im elektronischen Rechtsverkehr noch nicht vorliegen.

27. Jänner 2016



## Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter <sup>(02)</sup>

### 1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter \*

#### Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	<b>Stander</b>	<b>Georg</b>
Beschäftigung	Anschrittscode	

#### Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer \*

**Riemergasse 1**

Postleitzahl *	Ort *	Land *
<b>1010</b>	<b>Wien</b>	<b>Österreich</b>

#### Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

## ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

### Gebühreneinzug <sup>(A) \*</sup>

Gebühreneinzug	IBAN	BIC
<b>Gebühren von folgendem anderen Konto einziehen</b>	<b>AT30 9810 8855 6699 3311</b>	<b>TRAUATOE</b>

## STREITGEGENSTAND

### Wegen

Streitgegenstand <sup>(03)</sup>

**Geldleistung**

Streitwert \*

**1.200**

Streitwert ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN.

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar <sup>(04)</sup>

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/Parteien begehrt.

### Bankdaten klagende Parteien oder Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/Parteien <sup>(05)</sup>

IBAN	BIC
<b>AT30 9810 8855 6699 3311</b>	<b>TRAUATOE</b>

### Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) <sup>(06)</sup>

Kapitalforderung	davon Nebenforderung
<b>1.200</b>	

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.









## Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter <sup>(02)</sup>

### 1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter \*

#### Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	<b>Graf</b>	<b>Petra</b>
Beschäftigung	Anschrittscode	

#### Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer \*

**Weissenböckstraße 41/2**

Postleitzahl *	Ort *	Land *
<b>1110</b>	<b>Wien</b>	<b>Österreich</b>

#### Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

### 2 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter \*

#### Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	<b>Graf</b>	<b>Gerald</b>
Beschäftigung	Anschrittscode	

#### Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer \*

**Weissenböckstraße 41/2**

Postleitzahl *	Ort *	Land *
<b>1110</b>	<b>Wien</b>	<b>Österreich</b>

#### Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

## ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

### Gebühreneinzug <sup>(A)</sup> \*

Gebühreneinzug

**Mir wurde Verfahrenshilfe bewilligt**



## Beschreibung und Höhe des Anspruchs <sup>(10)</sup>

### Anspruch-Codes

- |  |  |
|--|--|
| 01 Lieferung/Kaufpreis   | 10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz |
| 02 Werklohn/Honorar  | 11 Massenbeförderungsmittel (Entgelt, Spesen)                |
| 03 Versorgungsleistung (Gas, Strom usw.)   | 12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs                       |
| 04 Versicherungsvertrag (Prämie)   | 41 Gewerblicher Rechtsschutz                                 |
| 05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw.)                                    | 45 Amtshaftung   |
| 06 Darlehen/Kredit/Bürgschaft  | 47 Insolvenzen   |
| 07 Schaden aus Verkehrsunfall  | 70 Wechsel   |
| 08 Sonstiger Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch                                 |  |
| 09 Miete/Pacht/Benützungsentgelt unbewegliche Sachen; einschließlich Schadenersatz |  |

### 1 - Anspruch

Code \*  Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

**06** **Die beklagten Parteien wurden am 24.8.2015 zuletzt schriftlich aufgefordert mir den ausständigen Betrag zu zahlen.**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum von/am	bis Datum	Forderung/ Restforderung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<b>580</b>

## Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens <sup>(14)</sup>

### 1 - Beweis

Beweis

**Urkunden**

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

**Auflistung der Darlehensforderung**

## Weiteres Vorbringen <sup>(15)</sup>

**Der klagenden Partei wurde zu 14 Nc 25/16a des Kursgerichtes als Bezirksgericht die Verfahrenshilfe im vollen Umfang bewilligt.**

Sofern keine anderen Angaben gemacht wurden, wurden die Beträge in Euro angegeben.



\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en oder Zeichen der klagenden Partei/en oder  
Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/en



## Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter <sup>(02)</sup>

### 1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter \*

#### Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	<b>EUROHAUS Immobilien AG</b>	
Beschäftigung	Anschrittscode	

#### Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer \*

**Industriegelände 15**

Postleitzahl *	Ort *	Land *
<b>7082</b>	<b>Donnerskirchen</b>	<b>Österreich</b>

#### Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

## ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

### Gebühreneinzug <sup>(A)</sup> \*

Gebühreneinzug

**Gebühren bereits entrichtet**

## STREITGEGENSTAND

### Wegen

Streitgegenstand <sup>(03)</sup>

**Geldleistung**

Streitwert \*

**3.969,53**

Streitwert ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN.

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar <sup>(04)</sup>

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/Parteien begehrt.

### Bankdaten klagende Parteien oder Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/Parteien <sup>(05)</sup>

IBAN	BIC
<b>AT44 9810 5544 8899 6622</b>	<b>ECKBATR</b>

### Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) <sup>(06)</sup>

Kapitalforderung

**3.969,53**

davon Nebenforderung

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.



## Beschreibung und Höhe des Anspruchs <sup>(10)</sup>

### Anspruch-Codes

01 Lieferung/Kaufpreis	10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz
02 Werklohn/Honorar	11 Massenbeförderungsmittel (Entgelt, Spesen)
03 Versorgungsleistung (Gas, Strom usw.)	12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs
04 Versicherungsvertrag (Prämie)	41 Gewerblicher Rechtsschutz
05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw.)	45 Amtshaftung
06 Darlehen/Kredit/Bürgschaft	47 Insolvenzen
07 Schaden aus Verkehrsunfall	70 Wechsel
08 Sonstiger Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch	
09 Miete/Pacht/Benützungsentgelt unbewegliche Sachen; einschließlich Schadenersatz	

### 1 - Anspruch

Code \*          
Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

**02** **Rechnung**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum		Forderung/ Restforderung
	von/am	bis Datum	
<b>60003726</b>	<b>29.04.2015</b>		<b>2.353,27</b>

### 2 - Anspruch

Code \*          
Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

**02** **Rechnung**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum		Forderung/ Restforderung
	von/am	bis Datum	
<b>60003786</b>	<b>13.05.2015</b>		<b>1.047,34</b>

### 3 - Anspruch

Code \*          
Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

**02** **Rechnung**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum		Forderung/ Restforderung
	von/am	bis Datum	
<b>60003986</b>	<b>01.06.2015</b>		<b>568,92</b>

## Ergänzende Anspruchsbeschreibung

**Die Klägerin hat der beklagten Partei Personal nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz überlassen.**

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

## Angaben zum Zinsenbegehren <sup>(13)</sup>

**Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen von 4 Prozent (allenfalls auch nach § 456 zweiter Satz UGB; bei Wechsel- und Scheckklagen 6 Prozent) begehrt werden.**

Bei beiderseitig unternehmensbezogenen Geschäften bitte das Feld [B] ankreuzen; diesfalls betragen die gesetzlichen Zinsen für ab dem 16. März 2013 geschlossenen Verträge 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (soweit die/der Schuldnerin/Schuldner für den Verzug verantwortlich ist). Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Auf zuvor geschlossene Verträgen sind die bisherigen Bestimmungen (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) anzuwenden.

**- Es liegt ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft vor. [B]**









## KLAGSBEGEHREN

- |    |                   |              |  |
|----|-------------------|--------------|--|
| 06 | Kapitalforderung: | EUR 4.708,40 | Begehrt wird, der beklagten Partei Aufzutragen, der klagenden Partei Binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen |
| 07 | Zinsen:           | J            |  |
|    | 4 % aus           | 4.708,40     | ab Klagszustellung   |
|    | Kosten:           |              |  |
| 08 | Pauschalgebühr    | EUR 299,00   | Die klagende Partei beantragt, ihr eine vollstreckbare Ausfertigung des Erlassenen Zahlungsbefehles zuzustellen                            |
|    | Barauslagen       | EUR 8,70     |  |

## SACHVERHALT

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 10 | 02 Werklohn/Honorar   |  |
|    | Aufgrund eines Antrages auf Förderung für ambulante Pflege und Betreuung vom 13.10.2014 wurden durch den SOZF Fonds Wien Pflege- und Betreuungsleistungen im Zeitraum November 2014 bis September 2015 in der Höhe von EUR 4.708,40 erbracht. |  |

- |    |   |
|----|---|
| 14 | BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS |
|----|---|

PV  
UR  
ZG

Gebühreneinzug von

IBAN: AT73 9820 7755 2211 9988  
BIC: HOLZATVB



**08 KOSTEN**

Barauslagen Gerichtsgebühr EUR 43,--

Sonstigen Auslagen/Kosten

Firmenbuchauszug (inkl. 20 % USt.) EUR 5,28

**09 ANGABEN ZUR ZUSTÄNDIGKEIT**

1030 Wien

G wurde als Gerichtsstand vereinbart

E wurde als Erfüllungsort vereinbart

**10 BESCHREIBUNG UND HÖHE DES ANSPRUCHS**

Code: 02 Werklohn/Honorar

Beleg: 1968031

Vom: 15.12.2015

Betrag: EUR 196,20

div. Frachtleistungen

Code: 12A Nebenforderung

Beleg: 05/K01658

Vom: 18.12.2015

Betrag: EUR 13,90

Inkassospesen

Durch die Einschaltung des Alpenländischen Kreditorenverbandes für Kreditschutz und Betriebswirtschaft wurden die hierfür geltend gemachten Kosten in Höhe von EUR 13,90 der Klägerin in Rechnung gestellt. Diese Kosten waren zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig.

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

**13 ANGABEN ZUM ZINSENBEGEHREN**

V Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart.

**14 BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS**

UR Urkunden

**15 WEITERES VORBRINGEN**

**Austria Train AG**

Elisabethstraße 9

1010 Wien



**06 KLAGEBEGEHREN  
KAPITALFORDERUNG, WÄHRUNG**

10.626,41 EUR

Darin enthaltene Nebenforderungen (Betrag, Währung), **keine Zinsen und Kosten**  
905,21 EUR

Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

**07 ZINSEN**

J Zinsen pro Jahr

**Zinsen in % aus (Betrag, Währung) ab (Datum) bis (Datum)**

12,000	7.441,20 EUR	16.02.2015
12,000	2.280,00 EUR	23.02.2015

**Zinseszinsen in %:** 4

**08 KOSTEN**

Normalkosten TP3

Sonstige Auslagen/Kosten

Firmenbuchauszug 5,00 EUR

Die klagende(n) Partei(en) beantragt (beantragen), ihr (ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

**10 BESCHREIBUNG UND HÖHE DES ANSPRUCHS**

<b>Code</b>	<b>Angaben</b>	<b>Datum bzw. Zeitraum</b>	<b>Forderung</b>
01	Rechnung	11.02.2015	7.441,20 EUR
01	Rechnung	18.02.2015	2.280,00 EUR
12	Inkassospesen	24.03.2015	905,21 EUR

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

**13 ANGABEN ZUM ZINSENBEGEHREN**

Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart.

**14 BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS**

**PV** Parteienvernehmung

**UR** Urkunden

**15 WEITERES VORBRINGEN**

Es wird bekannt gegeben, dass, gemäß § 11 Abs. 1a, letzter Satz, ERV-VO idF BGBl. II Nr. 130/2007, die konkreten technischen Möglichkeiten zur Eingabe im elektronischen Rechtsverkehr noch nicht vorliegen.





05 BIC: WINKATNE IBAN: AT06 9800 2255 3044 0990

**KLAGEBEGEHREN**

06 **KAPITALFORDERUNG, Währung** EUR 2.052,--

07 **ZINSEN**

J Zinsen pro Jahr

4 % aus EUR 2.052,-- ab 27.4.2015

08 **KOSTEN:** Normalkosten Tarifpost 2

*Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en) (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen. Die klagende(n) Partei(en) beantragt(beantragen), ihr(ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.*

**SACHVERHALT**

10 **BESCHREIBUNG UND HÖHE DES ANSPRUCHS**

Angaben über Forderung

02 Werklohn/Honorar

Datenaustausch von Angebots- und Nachfrageinformationen

Rechnung vom 25.4.2015 EUR 2.052,--

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht bezahlt.

14 **BEWEIS FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS**

PV Parteienvernehmung

UR Rechnung

Weitere Beweise vorbehalten

15 **WEITERES VORBRINGEN**

Der einschreitende Rechtsanwalt ist gemäß Bescheiden des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien vom 23.5.2006, GZ 06/01 2004/2289, und vom 22.9.2009, GZ 5247/2000, von der Pflicht zur Teilnahme am ERV befreit. Die Einrichtungen zur Teilnahme am webERV stehen deshalb nicht zur Verfügung.



07 **Zinsen: J Zinsen pro Jahr**

Zinsen in %	aus (Betrag, Wahrung)	ab(Datum)	bis (Datum)
8,000 % p.a.	22.711,61 CHF	02.08.2015	-
8,000 % p.a.	11.076,42 CHF	02.08.2015	-

08 **Kosten**

(2) Normalkosten TP2, samt 20 % USt.

**SACHVERHALT**

09 **Angaben zur Zustandigkeit**

PLZ: 1010 Wien

(E) Erfullungsort

(G) vereinbarter Gerichtsstand

10 **Bezeichnung und Hohe des Anspruchs**

09	Mietzinsruckstand	01.08.2015	22.711,61 CHF
12A	laufende Kauti0n	01.08.2015	11.076,42 CHF

Unberichtigt aushaftende Ruckstande aus dem Immobilien-Leasingvertrag Nr. 9173 betreffend die Liegenschaft EZ 132, GB 63231 Hausmannstatten.

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Falligkeit nicht gezahlt.

13 **Angaben zum Zinsbegehren**

(V) vereinbarte Zinsen

14 **Beweise fur die Richtigkeit des Vorbringens**

UR Immobilien-Leasingvertrag Nr. 9173  
PV  
ZG

15 **Weiteres Vorbringen**

Die Mahnklage wird postalisch ubersendet, weil eine Geltendmachung von Geldzahlungsbegehren auch in auslandischer Wahrung zulassig ist, eine Ubermittlung per WebERV allerdings nach Auskunft der EDV 2000 Systembetreuung GmbH technisch nicht moglich ist.



Die beklagte Partei schuldet der klagenden Partei aufgrund auftragsgemäß gelieferter Metallwaren und Baustoffe im Zeitraum 11.11.2015 bis 22.1.2016 den Klagsbetrag.

Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. wurden vereinbart. Darüber hinaus musste der Kläger infolge vertragswidrigen Verzuges der beklagten Partei einen den Klagsbetrag übersteigenden Bankkredit in Anspruch nehmen und begehrt daher den hierfür verrechneten Zinsfuß laut Urteilsantrag aus dem Titel des Schadenersatzes.

Die einzelnen Rechnungen übersteigen nicht den Betrag von jeweils EUR 15.000,--.

Beweis: Aufzeichnungen der klagenden Partei, Rechnungen  
Korrespondenz, Bankbestätigungen, PV

Es wird bekannt gegeben, dass, gemäß § 11 Abs. 1a, letzter Satz, ERV-VO idF BGBl. II Nr. 130/2007, die konkreten technischen Möglichkeiten zur Eingabe im elektronischen Rechtsverkehr noch nicht vorliegen.

Mangels Zahlung beantragt die klagende Partei nachstehendes

#### U R T E I L

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei zu Handen der Klagevertreterin binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution den Betrag von EUR 80.000,-- samt 12 % Zinsen seit 23.01.2016 zu bezahlen und ihr gemäß § 19a RAO zu Handen der Klagevertreterin die Prozesskosten zu ersetzen.

Georg Beck



Wir betreiben ein Internetportal, genauer gesagt einen Online-Handelsplatz im Internet, unter der Adresse [www.b1bmarket.com](http://www.b1bmarket.com) sowie ein Marktinformations- und Verrechnungssystem. Die beklagte Partei schuldet uns aufgrund des Antrags auf Beitritt zu abc commerce/ abc information + clearing, die offene Jahresgebühr

gemäß Rechnung Nr. 20103390 vom 23.11.2015 von € 761,60

gemäß Rechnung Nr. 20103684 vom 22.12.2015 von € 761,60

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht bezahlt. 12% Verzugszinsen wurden vertraglich vereinbart.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Kursgerichtes Wien wurde vereinbart.

Beweis: Rechnung(en), Korrespondenz, Antrag auf Beitritt;  
PV

Wir beantragen daher das

#### URTEIL :

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution den

Betrag von € 1.523,20 samt 12 % Zinsen aus 761,60 seit 23.11.2015 sowie samt 12% Zinsen aus € 761,60 seit 22.12.2015 zu bezahlen und die Prozesskosten zu ersetzen.

Wien, am 12.2.2016

**B1B Communication Service GmbH**









Ich begehre daher folgendes

Urteil:

1. Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei das Bestandobjekt in 1050 Wien, Arbeitergasse 50/23 geräumt von eigenen Fahrnissen binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu übergeben.
2. Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei € 637,63 samt 4% Zinsen aus € 320,51 seit 02.01.2016 und aus € 317,12 seit 02.02.2016 sowie die Kosten des Verfahrens binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

1 PA ausgefolgt

Dr. Peter Wurzer



Abbuchungsermächtigung erteilt! Gem. § 4/2/2 GGG  
IBAN: AT95 2081 5011 0081 1171  
BIC: STSPAT2G

## Briefumschlag

Kursgericht als Bezirksgericht  
Eingelangt am ... 12. März 2016.....Uhr.....Min....  
.....fach, mit.....Beilagen.....Akten  
.....Halbschriften

An das  
Kursgericht als Bezirksgericht

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Wien, am 11.3.2016/sir

**Klagende Partei:** Bau- u. Wohnungsgemeinschaft  
„Wien-Ost“ eGenmbH  
Untere Aquäduktgasse 8  
1230 Wien

**Beklagte Partei:** Dragan TRAPO  
geb. 27.4.1968  
Lorystraße 83/2/1  
1110 Wien

**wegen:** 1. Zahlung von EUR 340,49 samt Anhang  
2. Räumung gemäß § 1118 ABGB  
(Streitwert JN EUR 440,--, GGG EUR 750,--)

# KLAGE

**Bau- u. Wohnungsgemeinschaft „Wien-Ost“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Untere Aquäduktgasse 8  
A-1230 Wien

Sitz: Wien, Firmenbuchnummer 99 147 f  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Wir sind Eigentümer des Hauses 1110 Wien, Lorystraße 83.

Die beklagte Partei ist nutzungsberechtigt hinsichtlich der in diesem Haus gelegenen Wohnung Stiege 2, EG, Top Nr. 1.

Aufgrund des vollstreckbaren Zahlungsbefehles vom 2.10.2015 zu GZ 1 C 1230/15x schuldet die beklagte Partei noch teilweise das Nutzungsentgelt für Juni 2015.

Weiters schuldet die beklagte Partei trotz Mahnungen nachstehendes Nutzungsentgelt:

Jänner 2016	EUR	332,99
Rückbuchungsspesen Jänner 2016	EUR	7,50
insgesamt	EUR	340,49

Die Nutzungsentgelte waren am jeweiligen Ersten eines Monats im vorhinein zur Bezahlung fällig.

Beweis: Grundbuchsauszug, Nutzungsvertrag, Mahnung,  
Zeuge Dr. Georg Sommer, p.A. der klagenden Partei

Wir erklären daher das Bestandverhältnis gemäß § 1118 ABGB für aufgehoben und beantragen nachstehendes

### **URTEIL**

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei

1. den Betrag von EUR 340,49 samt 4 % Zinsen aus EUR 340,49 seit 2.1.2016 zu bezahlen
2. die Wohnung Stiege 2, EG, Top Nr. 1 im Haus 1110 Wien, Lorystraße 83 samt dazu gehöriges Kellerabteil geräumt von eigenen Fahrnissen zu übergeben, sowie
3. die Kosten dieses Rechtsstreites zu bezahlen;

dies alles binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution.

Bau- u. Wohnungsgemeinschaft  
„Wien-Ost“ eGenmbH



Über unsere persönlichen Verhältnisse gebe ich an:

	<b>Ehemann</b>	<b>Ehefrau</b>
Alle Vornamen laut Heiratsurkunde	Karimkhon	Madina
Geschlechtsname (Geburtsname)	Dsumachov	Silkova
Geburtstag	28.11.1967	01.07.1979
Geburtsort	Region Dangara (Tadschikistan)	Duschanbe (Tadschikistan)
Staatsangehörigkeit	Konventionsflüchtling	Konventionsflüchtling
Religionsbekenntnis	Islam	Islam
zuletzt ausgeübter Beruf	AMS	Karenz
letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt	Hauffgasse 9/2/14, 1110 Wien	
derzeitiger gewöhnlicher Aufenthalt	Hernalser Gürtel 4/3, 1170 Wien	Hauffgasse 9/2/14, 1110 Wien
Vornamen und Geburtstag/e der dieser Ehe entstammenden Kinder (einschließlich legitimerter und bereits verstorbener Kinder)	Imron Dsumachov, 23.10.2009, Villach Minoi Dsumachov, 04.12.2005, Duschanbe, Tadschikistan Mekhroni Dsumachov, 07.11.2000, Duschanbe, Tadschikistan	
Die wievielte Ehe ist die dzt bestehende?	1	1
bestehen Ehepakete?	keine	





Ich erhalte eine Belehrung über die Möglichkeit einer polizeilichen Wegweisung und die Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Verfügung nach §§ 382(b), (e) EO.

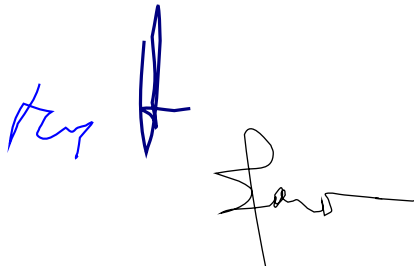
Mir wird mitgeteilt, wenn ich mich nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten lasse, ich eine Beratung in Anspruch nehmen sollte. In Frage kommen Familienberatungsstellen (direkt am Sitz des Bezirksgericht Innere Stadt), die Erste anwaltliche Auskunft ([www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at)), oder die Beratung durch einen Notar. Die Sozialversicherungsträger erteilen Auskünfte über kranken- und pensionsversicherungsrechtliche Auswirkungen einer Scheidung. Bei Fragen zu Unterhalt für Kinder, Obsorge oder Besuchsrecht wende ich mich an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger (Jugendamt). Umfassende Beratungsangebote bietet auch die Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien an ([www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/beratung](http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/beratung)). Sollten ich und mein/e Partner/-in keine Einigung in Fragen unserer Trennung oder Scheidung, über Vermögensaufteilung, den Unterhalt oder das Besuchsrecht zum gemeinsamen Kind oder den Kindern erzielen, können wir eine vom Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend unterstützte Familienmediation in Anspruch nehmen. Sollten wir gemeinsam für einen Kredit haften, so bringen wir jedenfalls die Kreditunterlagen mit. Wenn ich mich nicht ausreichend über die Scheidungsfolgen informiere, so können mir Nachteile entstehen. Allenfalls müsste eventuell die Tagsatzung erstreckt werden, wenn keine Beratung im Vorfeld eingeholt wurde.

Ende: 10:50 Uhr

Dauer: 2/2

1 PA ausgefolgt

v.g.g.



Beilagen:

Heiratsurkunde im Original

Meldezettel in Kopie

(Konventions-)Reisepass in Kopie

Die klagende Partei weist sich durch (Konventions-)Reisepass Nr: K 1041677 vom 02.09.2013 aus.



**Kursgericht als Bezirksgericht  
1030 Wien, Marxergasse 1A**

Rechtssache:

Klagende Partei/Antragsteller: AV Avire Druck GmbH  
1030 Wien, Faradaygasse 11  
FN 32353d

vertreten durch: Mag. Karl Berger  
Rechtsanwalt  
1040 Wien, Karlsplatz 8

Prozeß- und Geldvollmacht  
Erteilt gem. § 30/2 ZPO  
Gemäß § 19 a RAO wird die Bezahlung der  
Verfahrenskosten zu Händen des obigen Vertreters begehrt

Beklagte Partei/Antragsgegner: news aktuell GmbH  
1100 Wien, Neilreichgasse 8

wegen: EUR 10.903,20 samt Anhang

**PR Ä T O R I S C H E R V E R G L E I C H**

1. Die beklagte Partei verpflichtet sich der klagenden Partei einen Betrag von EUR 10.903,20 samt Kosten in der Höhe von EUR 720,-- (inkl. 20 % UST), sowie die Kosten des prätorischen Vergleiches, samt 12 % Zinsen aus EUR 5.460,00 seit 31.5.2015, sowie 12 % Zinsen aus EUR 5.443,20 seit 31.12.2015 binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.
2. Die beklagte Partei kann sich von der Verpflichtung gem. Pkt. 1. des Vergleiches befreien, wenn sie an die klagende Partei nachstehende Bezahlung vornimmt:

Kapital in der Höhe von	EUR	10.903,20
Kosten inkl. 20 % UST	EUR	720,00
Kosten des prätorischen Vergleiches	EUR	320,50
Pauschalierte Zinsen	EUR	1.500,00
Insgesamt	EUR	13.443,70

In monatlichen Raten á EUR 370,00 (die letzte Rate in Höhe des entsprechenden Teilbetrages), die 1. Rate fällig am 15.6.2016, die Folgeraten jeweils am 15. der Folgemonate (Respiro 5 Tage). Bei Verzug mit einer Rate oder dem Teil einer Rate tritt Terminsverlust ein.

Kursgericht als Bezirksgericht  
1030 Wien, Marxergasse 1A  
Gerichtsabteilung ..., am 12.3.2016



